

Umweltamt, 13.05.2025

Anfrage CDU Ratsfraktion vom 05.05.2025 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (AfUK) am 14.05.2025 (Dr.-Nr. 10122/2020-2025)

Text der Frage

Die Verwaltung wird gebeten, die Verwaltungskosten im Jahr 2024 zu beziffern, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Baumschutzordnung angefallen sind.

Antwort

Für die Umsetzung der Baumschutzsatzung wurden bei Einführung derselben auf Basis politischer Beschlüsse (Drs. Nr. 4316/2020-2025/1 bzw. 5194/2020-2025) rd. 200 TEUR im Jahr für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt und fortgeschrieben.

Gerade in Zeiten des Klimawandels ist es unabdingbar, dass den Personal- und Sachkosten die monetären Wertleistungen eines Baumes, der nicht gefällt wurde bzw. der nachgepflanzt wurde (Ersatzpflanzung), gegenübergestellt werden. Denn Bäume senken die Lufttemperatur, mindern den Hitzestress, reduzieren durch Verschattung den Kühlbedarf von Gebäude, fangen Regen in den Baumkronen auf, mit positiven Effekt auf Starkregenereignisse, reduzieren Lärm und schützen das Klima.

Zusatzfrage 1:

Sind in diesem Zusammenhang weitere Kosten durch Rechtstreite angefallen?

Antwort Zusatzfrage 1

Im Jahr 2024 gab es einen einzigen Rechtstreit. Die Kosten der Parteien wurden im Rahmen des vom zuständigen Richter getroffenen Vergleichs gegeneinander aufgehoben.

i.A.

Gez. Randermann